

Gemäß § 111 Abs. 7 NkomVG entscheidet grundsätzlich der Rat über die Annahme von Zuwendungen.
 Für die Annahme von Zuwendungen über 100,00 € bis 2.000,00 € wurde die Zuständigkeit laut Ratsbeschluss vom 27.10.2015 an den VA übertragen (§ 25 a Abs.2 GemHKVO).

Die Stadt Wiesmoor hat in 2025 bislang noch folgende Geld- und Sachzuwendungen über 2.000,00 € erhalten:

Beschlussvorlage: Spenden und Zuweisungen für das Jahr 2025

Lfd. Nr.:	Datum des Eingangs der Zuwendung	Datum der Annahmeverfügung	Betrag	Zuständiges Organ (Rat/VA)	Öffentlich/nicht-öffentlich (ö/nö)	Begründung, falls nicht-öffentlich (außer bei Entscheidung durch VA)	Zuwendungsgeber	Zuwendungsart (Geld-/Sach-/Dienstleistung)	Zuwendungszweck
1.	25.03.2025		4.225,27	Rat			Förderkreis der Schulen Wiesmoor e.V. Frau Nicole Hofer Am Wildbach 12 26639 Wiesmoor	Sachspende	Spende für die Grundschule Fehnkanal Für ein naturnahes Klassenzimmer auf dem Schulhof von Muschelkalkblöcken . Installiert von Firma Schröder & Wagner Gartenbau

Es wird seitens der Verwaltung um Annahme der Zuwendungen vom Rat, über den VA, gebeten